

Lack-, Kratz-, Schrammschäden (nur als Folgeschaden von Unfall, F, ED, LW, St, höhere Gewalt) - Kl. 61292

In Ergänzung zu Ziffer 3.4 der "Besondere Bedingungen für die Versicherung von Ausstellungen und Messen für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004" - volle Deckung gelten Schäden verursacht durch Verkratzen, Verschrammen, Zerreißen, Farb-, Lack-, Emailleabsplitterung, Druck, Verstauben, und Verschmutzen nicht versichert, es sei denn, dass diese Schäden unmittelbare Folge eines Unfalles des Transportmittels, eines Brandes, eines Blitzschlages, einer Explosion, eines Einbruchdiebstahles, eines Leitungswasserschadens, eines Sturmes oder höherer Gewalt sind.